Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 4

Artikel: Dafür und dagegen : tiefere Steuern für Topverdiener?
Autor: Lengwiler, Christoph / Fehr, Hans-Jürg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724008

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BILDER: KEYSTONE, ZVG

Tiefere Steuern für Topverdiener?

Je höher das Einkommen, desto höher der Steuersatz: Das war bis jetzt die Regel. Die Steuersätze sind kantonal verschieden. Kantone mit hohen Steuern sind für Topverdiener unattraktiv. Schlagzeilen macht der Kanton Obwalden: Er will die hohen Einkommen überproportional entlasten.

Der Steuerwettbewerb veranlasst die Kantone, Chancen zu nutzen, um sich als steuergünstiger Wohnort und Unternehmensstandort zu profilieren. Verschiedentlich wurden Steuergesetzrevisionen in die Wege geleitet. Diese sehen nebst einer Entlastung des Mittelstandes, der Familien und der Unternehmen eben auch Massnahmen vor, um die steuerliche Attraktivität für vermögende beziehungsweise einkommensstarke Privatpersonen zu verbessern.

Ich bin mir bewusst, dass diese Massnahmen zugunsten der Topverdiener und Reichen umstritten sind. Trotzdem kann ich ihnen durchaus positive Aspekte abgewinnen. Zum einen gilt es zu bedenken, dass Topverdiener und vermögende Privatpersonen heute viele Wege nutzen können, um ihre Steuerbelastung zu reduzieren. International reissen sich die Länder um solche Steuerzahler und unterbieten sich gegenseitig mit Spezialregelungen.

Die Schweiz muss mit einer steigenden Staatsquote kämpfen und läuft Gefahr, ihre heute im internationalen Vergleich gute Position zu verlieren. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen wirkt dem entgegen. Im Idealfall führt er zum Zuzug von guten Steuerzahlern, und er eröffnet «steuersensitiven» Topverdienern Lösungsalternativen, ohne dass sie ins Ausland ausweichen müssen. Das jüngste Beispiel des Kantons Obwalden zeigt auch, dass der grosse Wirbel um die steuerliche Entlastung und degressive Besteuerung der Topverdiener die beste Werbung ist, um mit tatkräftiger Unterstützung der Medien und Politiker auf die steuerliche Attraktivität eines Kantons hinzuweisen. Vielleicht geht dann die Rechnung eben gerade deswegen für alle Steuerzahler auf.

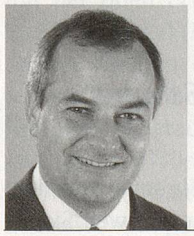

DAFÜR: Christoph Lengwiler, Professor an der Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern

Die Besteuerung von Personen und Betrieben soll gerecht erfolgen. Gerecht heisst: Wer mehr verdient und mehr besitzt, zahlt mehr, wer weniger verdient und weniger besitzt, zahlt weniger. Die Bundesverfassung nennt dies: Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Konkret umgesetzt wurde dieser Grundsatz bis vor Kurzem überall mithilfe der Steuerprogression: Je höher das Einkommen, desto höher der Steuersatz.

In der Schweiz ist die steuerliche Belastung je nach Wohnort sehr unterschiedlich. In den Steuerhochburgen zahlt man bis zu viermal mehr als auf den Tiefsteuerinseln. Das ist ungerecht. Um dieser Ungerechtigkeit zu entkommen, versuchen einzelne Hochsteuerkantone (SH, OW, bald auch AR), mit radikalen Massnahmen zu Tiefsteuerinseln zu werden. Sie haben das eherne Gesetz der Steuerprogression ins Gegenteil verkehrt, in die Steuerdegression. Sie besteuern die hohen Einkommensteile tiefer als die darunter liegenden. Profitieren können von diesen Massnahmen nur die absoluten Grossverdiener und die Superreichen, weniger als fünf Prozent der Bevölkerung. Der Teufel wird also mit dem Beelzebub ausgetrieben, das heisst, die eine Steuerungerechtigkeit mit einer anderen.

So wird es aber nicht gerechter in der Schweiz, sondern doppelt ungerecht. Abhilfe schaffen kann da nur eine gesamtschweizerische Steuerharmonisierung. Sie soll die krassesten Steuerunterschiede zwischen den Kantonen ebenso beseitigen wie die krasse steuerliche Bevorzugung der Reichen und Grossverdiener. Die Sozialdemokratische Partei wird im kommenden Herbst eine Volksinitiative lancieren, die genau diese Ziele verfolgt.

DAGEGEN: Hans-Jürg Fehr, Präsident der SP Schweiz, Nationalrat SH